

TOP

Haushalt 2025

Beschlussvorschläge

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Haushaltssatzung

1. Wortlaut siehe S. 1 ff. des Entwurfes zum Haushalt 2025
2. Stellenplan 2025

b) Der **Forstwirtschaftsplan 2025** wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Erträge	183.100 Euro
Aufwendungen	<u>177.200 Euro</u>
Überschuss	5.900 Euro

Die Erträge und Aufwendungen sind in den Haushalt 2025 zu übernehmen.

c) Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes mit Finanzplan und Investitionsprogramm

1. Wirtschaftsplan 2025

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes wird wie folgt festgesetzt:

1.1 Erfolgsplan

Erträge	10.109.000 Euro
Aufwendungen	10.130.000 Euro
Verlust	- 21.000 Euro

Der Verlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

1.2 Vermögensplan

Mittelbedarf und Finanzierungsmittel je **11.701.000 Euro**

1.3 Stellenübersicht mit insgesamt 27,18 Stellen

2. Finanzplan 2024 bis 2028

Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028

wird auf **44.496.000 Euro**

festgesetzt.

3. Investitionsprogramm 2024 bis 2028

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024

bis 2028 wird auf den Gesamtbetrag von **25.231.000 Euro**

festgesetzt.

4. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

wird festgesetzt auf **6.935.000 Euro**

5. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **8.875.000 Euro**

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

5.160.000 Euro

6. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

8.000.000 Euro

d) **Wirtschaftsplan des Wirtschafts- und Servicebetriebes (WSP);
Teilbereich Abfallentsorgung
mit Finanzplan und Investitionsprogramm**

1. Wirtschaftsplan 2025

Der Wirtschaftsplan des Wirtschafts- und Servicebetriebes (WSP);
Teilbereich Abfallentsorgung
wird wie folgt festgesetzt:

1.1 Erfolgsplan

Erträge	5.711.000 Euro
Aufwendungen	5.707.000 Euro
Gewinn	4.000 Euro

1.2 Vermögensplan

Mittelbedarf und Finanzierungsmittel je **500.000 Euro**

1.3 Stellenübersicht mit insgesamt

24,00 Stellen

2. Finanzplan 2024 bis 2028

Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028

wird auf **3.381.000 Euro**
festgesetzt.

3. Investitionsprogramm 2024 bis 2028

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024

bis 2028 wird auf den Gesamtbetrag von **2.383.000 Euro**
festgesetzt.

4. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite
wird festgesetzt auf **0 Euro**

5. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen wird festgesetzt auf **1.325.000 Euro**

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den
künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich
Investitionskredite aufgenommen werden
müssen, beläuft sich auf **0 Euro**

6. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur
Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **3.000.000 Euro**

e) **Wirtschaftsplan des Wirtschafts- und Servicebetriebes (WSP);
ohne Teilbereich Abfallentsorgung
mit Finanzplan**

1. Wirtschaftsplan 2025

Der Wirtschaftsplan des Wirtschafts- und Servicebetriebes (WSP);
ohne Teilbereich Abfallentsorgung
wird wie folgt festgesetzt:

1.1 Erfolgsplan

Erträge	10.042.150 Euro
Aufwendungen	10.042.150 Euro
Gewinn/Verlust	0 Euro

1.2 Vermögensplan

Mittelbedarf und Finanzierungsmittel je	1.135.000 Euro
---	-----------------------

1.3 Stellenübersicht mit insgesamt

136,98 Stellen

2. Finanzplan 2024 bis 2028

Der Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028

wird auf **5.319.000 Euro**
festgesetzt.

3. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite
wird festgesetzt auf **360.000 Euro**

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen wird festgesetzt auf **902.000 Euro**

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den
künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich
Investitionskredite aufgenommen werden
müssen, beläuft sich auf

320.000 Euro

5. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur
Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **3.000.000 Euro**